



Gemeinde Nettersheim · Zingsheim, Krausstr. 2 · 53947 Nettersheim

**An
die Netzbetreiber**

Aktenzeichen: FB III – L/Sch
Sachbearbeiter: Herr Lambertz
Zimmer-Nr.: EG 2
Durchwahl: 78-30
Datum: 16.04.2014
E-Mail: bauen1@nettersheim.de

Offenes und transparentes Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Nettersheim für die Ortschaft Marmagen

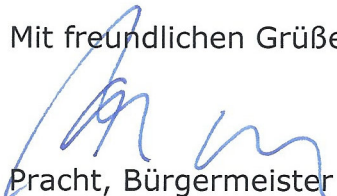
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Nettersheim hat bereits im Jahre 2013 ein Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Nettersheim für die Ortschaft Marmagen veröffentlicht. In dem zurückliegenden Prüfungsverfahren hat sich nun herausgestellt, dass das Auswahlverfahren erneut durchzuführen ist. Aufgrund dessen wird das Ergebnis zum Auswahlverfahren vom 31.05.2013 hiermit aufgehoben.

Ich darf Sie bitten, mir ein neues Angebot für die Breitbandversorgung in der Ortschaft Marmagen unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Angebotsanforderungen zu unterbreiten.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Pracht, Bürgermeister

Anlage

Telefon: 02486/78 0 • Telefax: 02486/78 78 • www.nettersheim.de • info@nettersheim.de
Besuchszeiten: montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 - 13.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr
dienstags von 7.30 - 13.00 Uhr und von 13.30 - 18.00 Uhr, freitags von 7.30 - 13.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

VR-Bank Nordeifel eG, BLZ 370 697 20, Konto-Nr 2 000 208 062, IBAN DE43 3706 9720 2000 2080 62, BIC GENODED1SLE
KSK Euskirchen, BLZ 382 501 10, Konto-Nr. 1 566 199, IBAN DE15 3825 0110 0001 5661 99, BIC WELADED1EUS

Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Nettersheim für die Ortschaft Marmagen

Die Gemeinde Nettersheim sieht in der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

In der Ortschaft Marmagen gibt es noch einen sehr hohen Anteil an unterversorgten Breitbandanschlüssen. Dies führt zu einer erheblichen Benachteiligung der dort wohnenden Bürger und ansässigen Betriebe.

Eine durchgeführte Bedarfserhebung (siehe Punkt 4) bestätigt den hohen Bedarf nach schnelleren Internetzugängen.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes im Markterkundungsverfahren hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung in den noch unterversorgten Ortschaften nicht möglich ist.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Nettersheim auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.08.2008 in der derzeit gültigen Fassung und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Die Beihilfe wird technologie-neutral gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beihilfe unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel steht.

Bei dem nachfolgend beschriebenen offenen und transparenten Auswahlverfahren handelt es sich um ein Verfahren im Sinne des Beihilferechtes der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Mit Abgabe des Angebots wird anerkannt, dass es sich hierbei nicht um ein verpflichtendes Vergabeverfahren handelt und somit keine Ansprüche gegenüber der ausschreibenden Stelle begründet werden. Mit der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Auftragsvergabe verbunden. Ein Aufwandsersatz für die Angebotserstellung kann nicht gewährt werden.

Der Netzanbieter hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar darzustellen.

Die weiteren detaillierten Anforderungen an das Angebot sind unter Punkt 5 beschrieben.

1. Zielsetzung des Auswahlverfahrens

Zielsetzung des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters zur Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssicheren Breitbandinfrastruktur in der Ortschaft Marmagen.

Der Netzbetreiber muss eine flächendeckende Breitband-Geschwindigkeit von mind. 2 Mbit/s (für mind. 95% der Haushalte) im Download auch bei Spitzenbelastung garantieren. Der Netzanbieter wird gebeten, Lösungen zur Breitbandversorgung der Ortschaft Marmagen zur Deckung des ermittelten Bedarfs von 16 Mbit/s (im Download) anzubieten. Die angebotene Lösung soll zukünftig für wachsende Teilnehmerzahlen und höhere Bandbreitenbedarfe skalierbar sein.

2. Gebietsübersicht und Losbildung

Die nachfolgenden Darstellung zeigt die Gebietsübersicht der Ortschaft Marmagen.

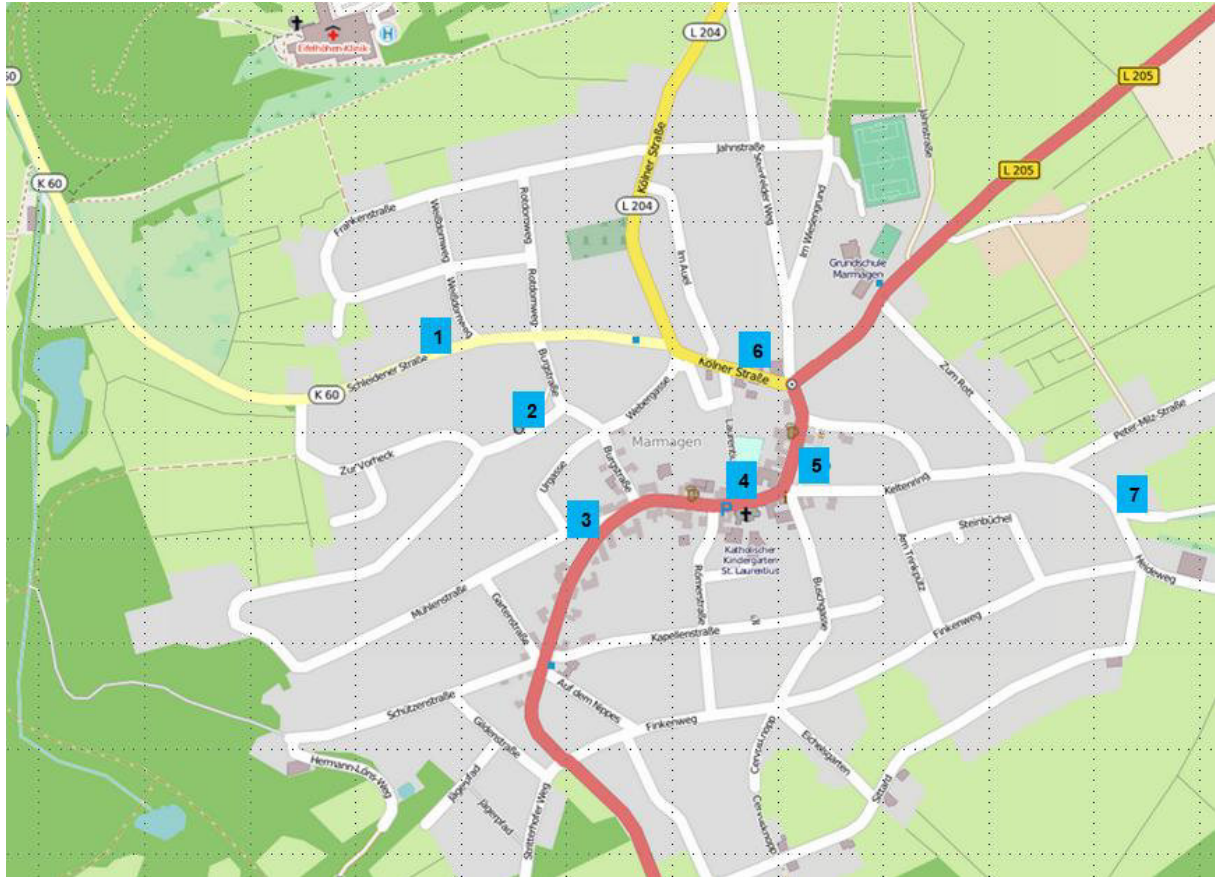


Abbildung 1: Gebietsübersicht (Quelle Kartenausschnitt: OpenStreetMap)

Die blau markierten Quadrate stellen die im Ort vorhandenen 7 Kabelzweiger dar.

Der Breitbandausbau der Ortschaft Marmagen ist als ein Ausbauprojekt (Los) anzubieten.

3. Mögliche Eigenleistungen der Gemeinde

Um die Ausbaurkosten zu reduzieren, sind die Bürger der Ortschaft Marmagen bereit, die ggf. erforderlichen Tiefbaumaßnahmen innerehalb der Ortschaft in Eigenleistung zu erbringen.

Bis auf das Teilstück im Bereich der Kölner-Straße zwischen den in der Abbildung dargestellten Kabelverzweigern 4, 5 und 6 können alle ggf. erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Anbindung der Kabelverzweiger innerhalb des unter Punkt 2 dargestellten Ortsbereiches in Eigenleistung von den Bürgern erbracht werden. Zu den Tiefbauarbeiten zählt auch die Verlegung von Leerrohren, wobei die erforderlichen Leerrohre vom Netzanbieter gestellt werden.

Sofern in der angebotenen Lösung solche Tiefbauarbeiten innerhalb des oben dargestellten Ortsbereiches vorgesehen sind, wird der Netzanbieter gebeten, die-

se Leistungen in seinem Angebot auszuweisen und die dadurch entstehende Reduzierung der Wirtschaftlichkeitslücke darzustellen.

4. Ergebnis Bedarfserhebung

Das Ergebnis der durchgeführten Bedarfserhebung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ortschaft	Einwohner	Haushalte	Teilnahme an Befragung						
			Summe der Antworten	davon unterversorgt < 2 Mbit/s	in % der Antworten	Reicht Ihnen die derzeit breitgestellte Versorgung aus?			
						Nein	in % der Antworten	Bedarf > 6 Mbit/s	Bedarf > 16 Mbit/s
Marmagen	1.637	655	79	65	82%	67	85%	29	37

5. Anforderungen an das Angebot

Der Netzanbieter hat in seinem Angebot zu folgenden Kriterien verbindliche Aussagen zu treffen:

5.1 Informationen zum Anbieter:

- Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- Umsatz und Anzahl der Mitarbeiter im Telekommunikations-Sektor, aufgeschlüsselt auf die letzten drei Geschäftsjahre
- Referenzliste über vergleichbare Projekte mit Ansprechpartner
- Gibt es Referenzen speziell zu der hier angebotenen Lösung?
- Meldebescheinigung gem. § 6 TKG über die Registrierung bei der Bundesnetzeagentur
- Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in der Liquidation befindet
- Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes – nicht älter als drei Monate – wird auf Verlangen nachgereicht.
- Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten
- Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass er über die für den Aufbau und den Betrieb des Breitbandnetzes erforderlichen Konzessionen, Lizenzen und Registrierungen tatsächlich verfügt.

5.2 Anforderungen zum aufzubauenden Netz und zum Netzbetrieb

- Ein **offener und diskriminierungsfreier Netzzugang** muss gewährleistet sein, d.h. das geförderte Netz muss anderen interessierten Netz- und Dienstebetreibern auf Vorleistungsebene zur Verfügung stehen.
- Der Netzbetreiber muss für die angebotenen Ausbauggebiete eine flächendeckende Breitband-Geschwindigkeit von mind. 2 Mbit/s (für mind. 95% der Haushalte) im Download auch bei Spitzenbelastung garantieren. Der Netzanbieter wird gebeten, Lösungen zur Breitbandversorgung der unter Punkt 2 aufgeführten unterversorgten Ortschaften zur Deckung des ermittelten Bedarfs von 16 Mbit/s anzubieten.
- Die angebotene Lösung soll zukünftig für wachsende Teilnehmerzahlen und höhere Bandbreitenbedarfe skalierbar sein.

- Eine Diensteverfügbarkeit von > 97% im Jahresmittel muss garantiert werden.
- Das zu errichtende Netzwerk ist vom Netzbetreiber in mindestens gleicher technischer Güte für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren aufrecht zu erhalten.

Die o.g. Anforderungen sind im Angebot verbindlich zu bestätigen.

5.3 Informationen zur technischen Lösung

- Beschreibung der technischen Lösung
- Grafische Darstellung des Ausbaubereiches
- Auf welchen Komponenten basiert die Lösung? (ggf. Hersteller benennen)
- Wie erfolgt die Zuführung der Bandbreite in die entsprechenden Ortschaften?
- Welche Bandbreite steht am Verteilungspunkt für die Versorgung eines Ortsteils bzw. eines Ortsteilbereiches jeweils zur Verfügung?
- Angabe zu den Standorten von geplanten „Verteilungsstationen“
- Beschreibung der Netztopologie und des Backbone-Zugangs
- Wie hoch ist die Bandbreite am Netzknoten zum Backbone-Netz?
- Wie erfolgte die Verteilung der Dienste?
- Welche Bandbreiten stehen dem Endkunden nach dem Netzausbau tatsächlich zur Verfügung (Mindestbandbreite, mittlere Bandbreite, maximale Bandbreite im Ausbaubereich)?
- Sind symmetrische Anschlüsse für Geschäftskunden möglich?
- Angabe des garantierten Versorgungs- und Erschließungsgrades und Anzahl der tatsächlich erreichbaren Anschlüsse je Ortsteil
- Angaben zur technischen Verfügbarkeit der angebotenen Lösung
- Angaben zur Ausbaufähigkeit:
 - Wie ist eine Vergrößerung des Versorgungsgebietes möglich?
 - Wie ist eine Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit möglich?
 - Auf welche Übertragungsgeschwindigkeiten beim Endkunden ist das Netz mittelfristig (Zeitraum 5 Jahre) migrierbar?
- Zusätzliche Angaben bei Funklösungen:
 - vorgesehene Standorte für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen (mit Ortsangaben und Angaben zur Höhe der geplanten Funkmasten)
 - Frequenzbereich
 - Funktechnologie (Standards)
 - Strahlungsleistung
 - Schutzabstände nach gültiger BImSchV
- Falls Leistungen oder Bereitstellungen von der Gemeinde benötigt werden, so ist dies entsprechend darzustellen (z.B. Grundstücke, Stromversorgung, Aufstellstandorte)

5.4 Informationen zum Angebot und zu den Diensten

- Werden Sprachdienste (Telefonie) angeboten? Ist Internet-Telefonie (VoIP) möglich?
- Beschreibung der Serviceleistungen für die Endkunden
- Besteht eine Service-Hotline? Kostenfrei? Erreichbarkeitszeiten?
- Informationen zum Netzausbau:
Erstellung eines nachvollziehbaren Terminplans für die Realisierung des Projektes
- Darstellung der Kundentarife mit Angaben zu

- Einmalige Entgelte
 - Monatliche Entgelte
 - Flatrate-Tarife für Internetnutzung
 - Flatrate-Tarife für Internetnutzung und Telefonie
 - Tarife für Privat- und Geschäftskunden
 - Kosten für ggf. erforderliche Geräte auf Endkundenseite
 - Preise für Serviceleistungen
 - Vertragslaufzeiten
- Für die Vergleichbarkeit der Angebote sind nach Möglichkeit auch Tarife mit 16 Mbit/s (im download) mit Internet-Flatrate und Flatrate für Telefonie ins deutsche Festnetz anzubieten.

5.5 Informationen zur Wirtschaftlichkeitslücke

Der Netzanbieter hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition (Linie- und Übertragungstechnik, Infrastruktur und Systemtechnik), der Betriebskosten und der Einnahmen darzustellen. Dabei ist als Betrachtungszeitraum ein Zeitraum von 5 Jahren zu Grunde zu legen.

Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotential ist Stellung zu nehmen, das der Berechnung des Zuschussbedarfs zugrunde liegt.

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist nach den o.g. in Anlehnung an das beispielhafte Musterformblatt gemäß Anlage darzustellen.

6. Gewichtungskriterien

Für die Angebotsbewertung werden folgende Kriterien angewendet:

Vergabekriterium	Bewertungsmethode	Wichtung
Höhe des Beihilfebetrages (Wirtschaftlichkeitslücke)	Niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zum besten Bieter	45%
Mindestbandbreite	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	15%
Endabnehmerpreis (summiert auf 24 Monate zzgl. Einmalentgelte)	niedrigster Preis = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	15%
Ausbaufähigkeit	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	25%

7. Bankbürgschaft

Für den Fall, dass eine Beihilfe geleistet wird, behält sich die Gemeinde vor, ggf. eine Sicherheit durch eine Bankbürgschaft zu fordern.

8. Abgabe und Fristen

Angebote sind bis spätestens **17.06.2014; 14:00 Uhr** schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Nicht öffnen, Angebot Breitbandversorgung, Termin: 17.06.2014; 14:00 Uhr“

zu senden an:

Gemeinde Nettersheim
Der Bürgermeister
Fachbereich III
Herrn Lambertz
Krausstraße 2
53947 Nettersheim

Rückfragen können telefonisch oder per E-Mail an folgenden Ansprechpartner gestellt werden:

Gemeinde Nettersheim
Herrn Lambertz
Tel.: 02486 / 78 - 30
E-Mail: bauen1@nettersheim.de

Anlage: Beispielhaftes Musterblatt für die Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke für die Ortslage Marmagen in der Gemeinde Netters heim

Investition Linien-/Funktechnik	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	gesamt
Einzelpositionen:						
xxxx						
xxxx						
xxxx						
	€	€	€	€	€	€

Investition Systemtechnik	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	gesamt
Einzelpositionen:						
xxxx						
xxxx						
xxxx						
	€	€	€	€	€	€

Betriebs- und Servicekosten	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	gesamt
	€	€	€	€	€	€

Gesamtsumme Kosten						€
---------------------------	--	--	--	--	--	---

prognostizierte Betriebseinnahmen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	gesamt
Anzahl prognostizierter Kunden						
Einnahmen aus Endkundengeschäft	€	€	€	€	€	€
Einnahmen aus Durchleitungsentgelten	€	€	€	€	€	€

Gesamtsumme Einnahmen						€
------------------------------	--	--	--	--	--	---

Wirtschaftlichkeitslücke (= Summe Kosten abzüglich Summe Einnahmen)						€
--	--	--	--	--	--	---

Versorgungsgrad:	
Anzahl der technisch versorgbaren Haushalte nach dem Ausbau (im 1. Jahr):	